

Quellen und Auswirkungen der Pensionierungsverluste

Hohe Zinsversprechen in Zeiten tiefer Zinsen

Für die aus Pensionierungsverlusten resultierenden Umverteilungen ist nicht nur der Zeitpunkt der Pensionierung massgebend, auch zukünftige Anpassungen sind zu berücksichtigen.

IN KÜRZE

Pensionierungsverluste stellen eine Umverteilung zugunsten von Neurentnern dar. Sie sollten möglichst gering gehalten werden. Kenngrösse für die Beurteilung ist das im Umwandlungssatz enthaltene Zinsversprechen.

Pensionierungsverluste werden in den Stiftungsräten der Vorsorgeeinrichtungen (VE) mit gutem Grund seit längerem intensiv diskutiert und stehen auch im Zentrum der BVG-Reformbemühungen. Das Thema ist für das finanzielle Gleichgewicht der VE von elementarer Bedeutung.

Quellen der Pensionierungsverluste

Hauptursache für Pensionierungsverluste sind reglementarische Umwandlungssätze, die die versicherungstechnisch neutralen Umwandlungssätze (UWS) übersteigen und so zu überhöhten Altersrenten führen (siehe Grafik).

Ein Pensionierungsverlust entsteht somit, wenn das bei der Pensionierung verrentete Altersguthaben geringer ist als das für die Finanzierung der reglementarischen Altersrente (und der mitversicherten Hinterlassenenleistungen) benötigte Vorsorgekapital.

Diese Definition berücksichtigt jedoch nicht einen allfällig zeitlich nachgelagerten Finanzierungsbedarf, der aus einem zu optimistisch festgelegten technischen Zinssatz zum Zeitpunkt der Pensionierung resultiert. Muss der technische Zinssatz später reduziert werden, resultiert ein Nachreservierungsbedarf, um die laufenden und im Betrag garantierten Altersrenten finanzieren zu können. Es muss mehr Vorsorgekapital zurückgestellt werden.

Zu hoher Umwandlungssatz

Überhöhte reglementarische UWS können zum Beispiel die folgenden Gründe haben:

– Vorsorgepläne mit BVG- oder BVG-nahen Altersgutschriften (das heisst

kein oder nur geringes überobligatorisches Altersguthaben vorhanden): Die UWS können nicht oder nur beschränkt unter den BVG-Satz von 6.8 Prozent gesenkt werden, ohne dass die gesetzlichen Mindestaltersrenten verletzt werden.

- (Teilweise) Besitzstandsgarantien: Eine Reduktion des UWS auf den versicherungstechnischen Wert wurde von der VE bereits beschlossen, eine Übergangsgeneration erhält aus sozialen Überlegungen jedoch noch höhere Sätze.
- Bei Vorsorgeeinrichtungen mit tiefem technischem Zinssatz von zum Beispiel 1 Prozent oder tiefer werden teilweise die reglementarischen UWS bewusst höher festgelegt, um einen vergleichsweise tiefen UWS zu vermeiden.

Jede nicht durch ein vorhandenes Guthaben versicherungstechnisch finanzierte Altersleistung führt zu einem Pensionierungsverlust. Darunter fallen zum Beispiel zusätzliche AHV-Überbrückungsrenten bei vorzeitiger Pensionierung, die nicht durch Beiträge, Einlagen oder eine Reduktion des Altersguthabens finanziert werden und zulasten der allgemeinen Mittel der VE gehen.

Wesentliche Kenngrösse für die Diskussion von Pensionierungsverlusten ist das im UWS enthaltene Zinsversprechen, das den zukünftigen Renditebedarf für die versprochenen Leistungen abbildet. Das Zinsversprechen zeigt insbesondere auf, ob der UWS im Vergleich zur Bilanzierungsgrundlage zu hoch gewählt ist (das heisst Zinsversprechen > technischer Zinssatz). So beinhaltet der BVG-UWS von 6.8 Prozent (gemäss den

Martin Hänggi

Dipl. Chem. ETH,
Pensionskassen-Experte
SKPE,
Libera AG



Gerold Betschart

PhD,
Pensionskassen-Experte
SKPE,
Libera AG



Generationentafeln der technischen Grundlagen BVG 2015) ein Zinsversprechen von rund 4.8 Prozent an aktuelle Neurentner, was deutlich über den üblichen erwarteten Nettorenditen und technischen Zinssätzen liegt.

Auswirkungen

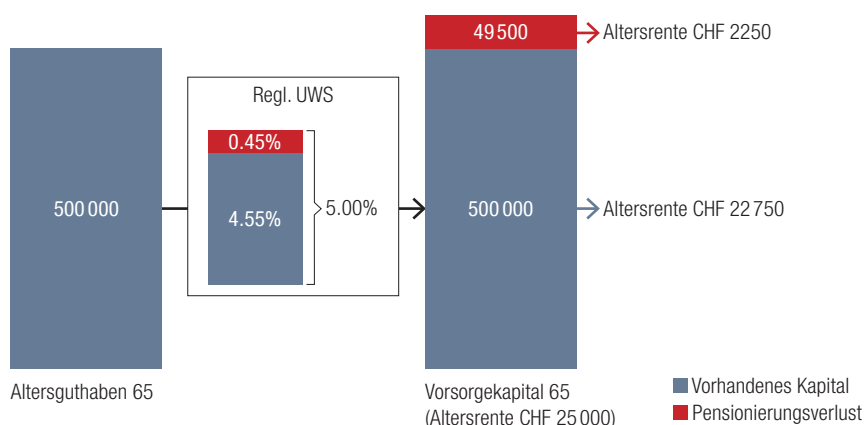
Die PK Muster (siehe Tabelle) verwenden bisher einen technischen Zinssatz von 2 Prozent und einen versicherungstechnisch korrekten UWS von 5 Prozent im Alter 65 und beschliesst, den technischen Zinssatz auf 1.5 Prozent zu senken. Da der UWS nicht auf den versicherungstechnischen Wert von 4.55 Prozent reduziert wird, entsteht bei jeder zukünftigen Pensionierung ein Pensionierungsverlust von rund 10 Prozent ($\approx 5 / 4.55 - 1$)¹ des verrenteten Altersguthabens. Im Schnitt werden in der PK Muster jährlich rund 25 Mio. Franken an Altersguthaben verrentet, sodass mit jährlichen Pensionierungsverlusten in Höhe von 2.5 Mio. Franken beziehungsweise 2 Prozent der versicherten Lohnsumme von 125 Mio. Franken zu rechnen ist.

Zur Sicherstellung der Pensionierungsverluste muss gemäss der Fachrichtlinie FRP 2 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten SKPE eine entsprechende Rückstellung gebildet werden, beispielsweise in Höhe von 30.0 Mio. Franken (Sollbetrag von 10 Prozent der Altersguthaben der Versicherten ab Alter 55). Anfallende Pensionierungsverluste sind somit durch die Rückstellung gedeckt, diese muss aber Ende Jahr wieder auf den Sollbetrag aufgestockt werden.

Bleibt das Altersguthaben der Versicherten ab Alter 55 in der Summe etwa gleich, so entspricht der Nachfinanzierungsbedarf gerade dem angefallenen Pensionierungsverlust von 2.5 Mio. Franken. Der Nachfinanzierungsbedarf von 2.5 Mio. Franken muss aus Vermögenserträgen erwirtschaftet werden und erhöht die Sollrendite der PK Muster um rund 0.2 Prozentpunkte, was im Beispiel die aufgrund der Senkung des techni-

Pensionierungsverluste durch überhöhten Umwandlungssatz

(versicherungstechnischer UWS 4.55 Prozent, reglementarischer UWS 5.0 Prozent)



Zur Illustration betrachten wir Frau Müller, die mit 65 in Pension geht. Da ihre VE das Altersguthaben von 500 000 Franken mit dem reglementarischen UWS von 5 Prozent anstelle des versicherungstechnisch neutralen von 4.55 Prozent in eine Altersrente umwandelt, erhält Frau Müller eine um 2250 Franken zu hohe Altersrente. Dadurch resultiert für die VE ein Pensionierungsverlust von 49 500 Franken (= $2250 / 4.55$ Prozent).

Beispiel zu Pensionierungsverlusten

	Technischer Zinssatz		
Beträge in Mio. CHF	2.00%	1.50%	1.00%
Vorsorgevermögen (Vv)	1140.0	1140.0	1140.0
Vk Aktive	500.0	500.0	500.0
Vk Rentner	500.0	525.0	551.3
Rst. Pensionierungsverluste	0.0	30.0	54.0
Total Vorsorgekapital (Vk)	1000.0	1055.0	1105.3
Wertschwankungsreserve	140.0	85.0	34.7
Deckungsgrad (Vv/Vk)	114.0%	108.1%	103.1%
Pensionierungsverlust p.a.			
In Mio. Franken	—	2.5	4.5
In % Altersguthaben	—	10.0%	18.0%
In % versicherte Lohnsumme	—	2.0%	3.6%
UWS reglementarisch	5.00%	5.00%	5.00%
UWS versicherungstechnisch	5.00%	4.55%	4.25%

schon Zinssatzes beim Vorsorgekapital Rentner erzielte Verringerung der Sollrendite gerade wieder kompensiert.

Würde der technische Zinssatz auf 1 Prozent gesenkt, würden sich die Pensionierungsverluste auf rund 18 Prozent des verrenteten Altersguthabens erhöhen und damit auf jährlich rund 4.5 Mio. Franken beziehungsweise 3.6 Prozent der versicherten Lohnsumme ansteigen. Die Rückstellung für Pensionierungsverluste erhöhte sich auf 54 Mio. Franken und der erwartete Nachfinanzierungsbedarf von jährlich 4.5 Mio. Franken entspräche rund 0.4 Prozentpunkten der Sollrendite.

Langfristige finanzielle Stabilität

Pensionierungsverluste entstehen immer dann, wenn das an Altersrentner abgegebene, im UWS enthaltene Zinsversprechen höher als der von der VE verwendete technische Zinssatz ist. Die Pensionierungsverluste werden oft über die Kapitalerträge und daraus gebildete Rückstellungen finanziert. Teilweise sind spezifische Beiträge vorgesehen.

Für die langfristige finanzielle Stabilität einer VE ist es von Vorteil, Pensionierungsverluste und aus ihnen resultierende Umverteilungen möglichst gering zu halten. **I**

¹ Der Pensionierungsverlust in Prozent des Altersguthabens entspricht der Differenz zwischen reglementarischem und versicherungstechnischem Umwandlungssatz im Vergleich zum versicherungstechnischen Umwandlungssatz.